

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Moordiek

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
05.10.2009	20.00 Uhr	22.00 Uhr

**Ort
Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in
25597 Moordiek**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. K. Dammann
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Moordiek**

am 05.10.2009

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Dammann, Kurt - <i>Bürgermeister</i> -	X	
Nagel, Karsten	X	
Messer, Volker	X	
Hölck, Dirk		X
Pohlmann, Jörg	X	
Biehl, Elke	X	
Wittke, Rudolf	X	
Ferner anwesend: Doris Koops (bgl. Mitglied des Bau- und Umweltausschusses), Rechtsanwalt Hans-Jürgen Witt zu TOP 6		
Herr Kossiski als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Montag, dem 5. Oktober 2009 um 20.00 Uhr** in der **Gaststätte „Zum Spiecker“ (Inh. Wittke), Dorfstraße 2 in Moordiek**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung Moordiek** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ehrung
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008
6. Windenergie im Tütigmoor / Bürgerpark
7. Baugrundstücke
hier: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1
8. Geschwindigkeitsbegrenzung für schwere Fahrzeuge in der Dorfstraße
9. 9. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen
hier: Zustimmung der Verbandsmitglieder
- s. Anlage -
10. Übernahme der Hallenbenutzungsentgelte 2008 für den TSV Breitenberg
- beigef. Drucks. Nr. 7/2009 -
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Dammann
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Dammann dankt allen, die zum Gelingen des Erntedankfestes beigetragen haben, ganz besonders Elke Biehl, Doris Koops und Birgit Hölck.
2. An der Veranstaltung für Jugendliche (Besuch eines Hochseilgartens) haben aus Moordiek nur eine Jugendliche sowie ein Gast und Bürgermeister Dammann teilgenommen. Die Beteiligung aus Moordiek war damit äußerst gering.
3. Bei dem alten Gebäude der Grundschule Breitenberg ist es zu Absackungen gekommen. Der erste Kostenvorschlag für eine Verbesserung der Standfestigkeit durch das Einziehen von Trägern belief sich auf 40.000,00 €. Das weitere Vorgehen ist abzuwarten.
4. Die Risse in dem Weg von Messer bis Grundwald wurden bisher nicht vergossen, da sich dieses laut Aussage einer Firma nicht lohnen würde. Daraufhin fanden zwei Ortstermine mit dem Wegeunterhaltungsverband statt. Als Ergebnis kam heraus, dass die Risse im nächsten Jahr doch verfüllt werden.
5. Die Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus liegt vor. Bezüglich der Auflagen in der Baugenehmigung haben Architekt Rambow und Wehrführer Jörg Hölck beim Kreisbauamt ein Gespräch geführt. Im Anschluss daran wurde eine Befreiung von den Festsetzungen der Auflagen bei der Feuerwehrunfallkasse Nord beantragt. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst begonnen werden. Die Erdarbeiten wurden an die Fa. Krey vergeben.
6. Bürgermeister Dammann berichtet über die neuesten Entwicklungen in Sachen „Breitbandförderung“. Der förderfähige Höchstbetrag wurde erhöht und auch die Frage, wann eine Gemeinde unterversorgt ist, wurde positiver für die Gemeinden definiert. Daneben hat die Telekom ihre Breitbandstrategie geändert.

Zu Pkt. 4: Ehrung

Herr Karsten Nagel war vom 01.04.1994 bis zum 31.03.2003 Mitglied der Gemeindevertretung. Seit dem 01.06.2008 gehört er wieder der Gemeindevertretung an.

Bürgermeister Dammann überreicht Herrn Karsten Nagel für seine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit ein Geschenk und bedankt sich im Namen der Gemeinde für die zum Wohle der Gemeinde und der Einwohnerinnen und Einwohner geleistete Tätigkeit.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2008 vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Windenergie im Tütigmoor / Bürgerpark

Bürgermeister Dammann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rechtsanwalt Hans-Jürgen Witt, der die Gemeindevertretung über die mögliche Gestaltung eines Bürgerwindparks informieren wird.

Einleitend erläutert Bürgermeister Dammann, dass die Gemeindevertretung Moordiek die Ausweisung von Prüfgebieten im südlichen Gemeindegebiet als Eignungsflächen für Windenergie befürwortet hat. Die endgültige Festlegung von Windenergieeignungsflächen ist noch nicht erfolgt. Parallel dazu wollte sich die Gemeinde Informationen über die Möglichkeiten zur Gründung einer Betreibergesellschaft (Bürgerwindpark) einholen. Bürgermeister Dammann erteilt nunmehr Herrn Witt das Wort.

Herr Witt erklärt, dass derzeit noch nicht feststeht, ob überhaupt Flächen innerhalb der Gemeinde Moordiek als Eignungsgebiete für Windenergie ausgewiesen werden. Spätestens nach einer Ausweisung sollte die Gemeinde eine Entscheidung treffen, wie sie damit umgehen will. Bis dahin könnten Windparkbetreiber bereits auf die Grundstückseigentümer zugehen, um mit diesen Vorverträge (Pachtverträge) abzuschließen. Da die Vorverträge den Grundstückseigentümer für die Dauer von 5 Jahren binden, erhält der Windparkbetreiber eine Planungssicherheit. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Verträge dann mit Leben erfüllt. Der Grundstückseigentümer erhält vom Betreiber eine Pacht. Auch die anliegenden Grundstücksbetreiber erhalten einen gewissen Betrag. Bei dieser Variante wäre aus Sicht der Gemeinde nichts zu veranlassen.

Die andere Möglichkeit ist die Gestaltung eines Bürgerwindparks. Um diesen Bürgerwindpark frühzeitig zu sichern, sollte die Gemeinde anstreben, von dem jeweiligen Grundstückseigentümer eine Verpflichtungserklärung zu erhalten. Dadurch würde sich der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichten, für die Dauer von 3 Jahren keinen anderweitigen Windenergienutzungsvertrag abzuschließen. In dieser Verpflichtungserklärung werden auch notwendige Sicherheiten (Dienstbarkeiten) geregelt. Die Grundstückseigentümer bilden eine Interessengemeinschaft. Sollte sich später keine Betreibergesellschaft gründen, kann die Interessengemeinschaft im Einvernehmen mit der Gemeinde einen Windparkanbieter auswählen. Beim Entstehen eines Bürgerwindparks wird eine Gesellschaft (Grundstückseigentümer bilden eine GmbH) gegründet. Sollten dann für den Bau von Windenergieanlagen finanzielle Mittel eingenommen werden, wird eine andere Gesellschaftsform (GmbH & Co. KG) gewählt. Die Gesellschaft sucht sich dann einen Windanlagenhersteller und ein Planungsbüro, dass das Genehmigungsverfahren veranlasst. Die Gesellschaft schließt mit den Grundstückseigentümern die Pachtverträge und erhält eine Einspeisevergütung von der E.ON Hanse. Der Bürgerwindpark kann auf die Gemeinde beschränkt werden und jeder Einwohner kann sich mit einer Einlage beteiligen. Kosten entstehen der Gemeinde für die Verpflichtungserklärung nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der in Frage kommenden Windenergieeignungsflächen Kontakt aufzunehmen, um eine Verpflichtungserklärung in Form des **beigefügten** Schriftstückes zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Dammann bedankt sich bei Herrn Witt für die Informationen.

Präambel „Windpark Moordiek“

Das Land Schleswig-Holstein plant für das Jahr 2010 die Ausweisung zusätzlicher Eignungsgebiete für die Nutzung von Windenergie im Rahmen einer Teilfortschreibung des Regionalplanes IV. Der Kreis Steinburg wurde aufgefordert, hierzu ein Kreiskonzept zu erarbeiten. Unter Zugrundelegung landeseinheitlicher Kriterien wurde eine Suchraumkarte für mögliche Windenergieeignungsflächen entwickelt und die Gemeinden um Abgabe einer Stellungnahme dazu gebeten. Anhand der Einlassungen wird der Kreis Steinburg den Entwurf der Suchraumkarte überarbeiten und im Anschluss Stellungnahmen von diversen Fachbehörden einholen. Nach einer ggf. erneuten Anpassung des Kreiskonzeptes wird dieses dem Innenministerium, Abteilung Landesplanung, übersandt. Diesseits wird dann das Aufstellungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes, unter erneuter Einbindung des Kreises Steinburg und der Gemeinden, betrieben.

Die Gemeindevertretung Moordiek hat in ihrer Sitzung am 04.06.2009 grundsätzlich die Ausweisung von Prüfgebieten im südlichen Gemeindegebiet befürwortet (s. anliegenden Lageplan). Parallel zum oben geschilderten weiteren Prozess zur Ermittlung von Windenergieeignungsflächen möchte die Gemeinde Schritte einleiten, die eine strukturierte und kooperative Entstehung eines eventuellen Windparks frühzeitig sichern.

Auf der Grundlage einer ausdrücklich nicht parzellenscharfen Ermittlung der zurzeit gewünschten Eignungsflächen ist daher angestrebt, die folgende Erklärung von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu erhalten.

Im Falle einer verbindlichen Ausweisung von Windenergieeignungsflächen im Regionalplan IV soll im Interesse der Gemeinde Moordiek und der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern ein allen Beteiligten dienliches Betreibermodell gefunden werden. Eventuell kann auch ein Bürgerwindpark entstehen.

Verpflichtungserklärung

Artikel 1

In Kenntnis der vorangestellten Sachlage und Zielsetzung stelle ich

Vorname, Name:

Vertreten durch: _____ gemäß Vollmacht vom: _____
(nur ausfüllen, soweit erforderlich)

Straße, Hausnummer:

Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

als Eigentümerin/Eigentümerin der/des Flurstücke/s:

Flur: _____, Gemarkung: _____

in der Gemeinde Moordiek Standorte zur Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung.

Artikel 2

Ich verpflichte mich, im Falle einer tatsächlich möglich werdenden Errichtung von Windenergieanlagen, vertrauensvoll mit allen anderen Grundstückseigentümern, der Gemeinde Moordiek und etwaig anderen Beteiligten (= Interessengemeinschaft) bei der weiteren Projektplanung zur Verwirklichung eines Windparks zusammenzuarbeiten.

Diese Verpflichtungserklärung ist Grundlage für die Einbeziehung meines Grundstückes in die künftig noch zu konkretisierende Projektplanung.

Innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Unterzeichnung dieser Erklärung werde ich, ohne Abstimmung mit der Interessengemeinschaft, keine Windenergie-Nutzungsverträge über die in Artikel 1 genannten Flurstücke abschließen.

Artikel 3

Ich verpflichte mich außerdem, notwendigen Baulasteneintragungen und/oder der Eintragung von Dienstbarkeiten zuzustimmen. Dieses gilt auch für Flächen, die evtl. nicht in Artikel 1 angeführt sind, sich jedoch ebenfalls in meinem Eigentum befinden.

Für eine Baulastübernahme oder eine Dienstbarkeit werden noch gesonderte Erklärungen erforderlich. Diese werde ich bei Bedarf unverzüglich unterschreiben bzw. bei der Beibringung behilflich sein.

Artikel 4

Im Weiteren verpflichte ich mich, dem Bau von Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen (z.B. Herstellung von Zufahrten, Wegetrassen, Verkabelung) auf meinem Grundstück zuzustimmen bzw. diese zuzulassen.

Artikel 5

Mir ist ausdrücklich bekannt, dass das Verfahren zur Festlegung von Windenergieeignungsflächen noch nicht abgeschlossen ist. Sollte künftig eine Eignung meines Grundstückes für die Errichtung von Windenergieanlagen festgestellt sein, ist mir ebenfalls ausdrücklich bekannt, dass für die Gründung einer Betreibergesellschaft, die Schaffung der notwendigen bauleitplanerischen Grundlagen und der damit verbundenen Kosten sowie für die Verteilung der Nutzungsentschädigungen und sonstigen Einnahmen noch detaillierte Maßstäbe zu finden und vertragliche Vereinbarungen zu schließen sein werden.

Mir ist im Weiteren ausdrücklich bekannt, dass durch die heutige Erklärung für mich kein Rechtsanspruch auf einen Windenergieanlagenstandort oder die Errichtung einer Windenergieanlage erwächst. Schadenersatzansprüche oder sonstige Rechtsansprüche sind hieraus nicht abzuleiten.

Artikel 6

Bei einem Verkauf meines Grundstückes übertrage ich diese Verpflichtungserklärung auf den neuen Eigentümer.

Diese Erklärung endet nach einer Laufzeit von 3 Jahren. Die Frist läuft mit Beginn des Jahres, welches auf das Datum der Unterzeichnung folgt und endet am dritten Folgejahr am 31. Dezember.

Diese Erklärung kann einvernehmlich verlängert werden.

Für die Gemeinde Moordiek nimmt das Amt Breitenburg die Verwaltungsgeschäfte wahr. Das Amt Breitenburg nimmt daher für die Gemeinde Moordiek diese Verpflichtungserklärung treuhänderisch entgegen und sichert eine Übertragung auf eine eventuell künftig zu gründende Betreibergesellschaft nach den in der Präambel genannten Grundsätzen zu.

Artikel 7

Die Eigentümer der in der Gemeinde Moordiek liegenden Windeignungsflächen bilden eine Interessengemeinschaft. Diese Interessengemeinschaft wird mit Hilfe der Gemeinde Moordiek eine Betreibergesellschaft gründen oder im Einvernehmen mit der Gemeinde Moordiek einen geeigneten Windparkbetreiber auswählen.

Ich stimme der obigen Verpflichtungserklärung sowie der späteren Übertragung der Verpflichtungserklärung auf die noch zu gründende Betreibergesellschaft zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Nichtamtlicher Flurkartenauszug
(Als Anlage zur Verpflichtungserklärung „Windpark Moordiek“)



Legende:



Ungefäherer Umfangsbereich evtl.
möglicher Windenergieeignungsflächen

M = 1 : 15.000

Gemeinde Moordiek

Amt Breitenburg, den 08.10.2009



N

**Zu Pkt. 7: Baugrundstücke;
hier: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1**

Sachverhalt

Ein Interessent zum Kauf eines Grundstücks im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 möchte ein Haus errichten, dessen Fassade komplett verputzt wäre.

Gemäß Ziffer 3.2.1 des Textteils B des Bebauungsplanes sind Außenwände jedoch als ungeputzte Mauerwerksfassade herzustellen, wobei der Anteil der Mauerwerksfassade in der Gesamtoberfläche mindestens 50 % betragen muss.

Damit der Bauinteressent sein Vorhaben verwirklichen könnte, müsste er die Zustimmung zu einer Befreiung von der geschilderten Festsetzung bekommen.

Ein persönliches Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister Dammann und Herrn Sieben vom Kreisbauamt am 21.09.2009 ergab, dass seitens des Kreises kein Hinderungsgrund zur Stattgabe der Befreiung vorliegt.

Der Interessent hat noch keinen diesbezüglichen formellen Antrag gestellt. Insoweit wird die Gemeindevertretung gebeten, heute einen Grundsatzbeschluss zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Moordiek stimmt im Falle einer entsprechenden Antragstellung grundsätzlich zu, zu einer Befreiung von der Ziffer 3.2.1 des Textteils B der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Geschwindigkeitsbegrenzung für schwere Fahrzeuge in der Dorfstraße

Bürgermeister Dammann erläutert, dass er bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung für schwere Fahrzeuge in der Dorfstraße angesprochen wurde. In der Gemeinde Kollmoor wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung (25 oder 30 km/h) für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen festgelegt. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist im Hinblick auf die Straßenunterhaltung und auf die Verkehrssicherheit sinnvoll. Ein Straßenschild kostet 170,00 €. Die Angelegenheit wird besprochen.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird Bürgermeister Dammann noch ein Abstimmungsgespräch mit den Gemeinden Wittenbergen und Westermoor führen. Daneben wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet die Geschwindigkeit durch eine eigene Entscheidung begrenzen darf.

**Zu Pkt. 9: 9. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen
hier: Zustimmung der Verbandsmitglieder**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt eine Sitzungsvorlage vor.

Eine Beschlussfassung wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt. Für die Gemeindevertretung ist nicht nachvollziehbar, warum bei der Verteilung der Schullasten und Schulbaulasten der Ulmenhofschule die Schülerzahlen der Grundschulen Wrist und Breitenberg mit herangezogen werden. Die Verwaltung wird gebeten, vor der nächsten Sitzung nähere Informationen hierzu einzuholen.

Weiter bittet Herr Wittke um Auskunft, in welcher Form sich die Gemeinden Fitzbek, Sarlhusen und Brokstedt an den Schulkosten des Schulverbandes Kellinghusen beteiligen (Schulkostenbeiträge?, Höhe?). Die Kinder dieser Gemeinden besuchen auch die Schulen in Kellinghusen.

Zu Pkt. 10: Übernahme der Hallenbenutzungsentgelte 2008 für den TSV Breitenberg

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 7/2009 vor.

Die Angelegenheit wird besprochen.

Bürgermeister Dammann stellt den Antrag, dem TSV Breitenberg bis auf Widerruf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu zahlen. Damit sind dann der allgemeine Zuschuss für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte abgegolten.

Herr Wittke beantragt, dem TSV Breitenberg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 600,00 € zu zahlen.

Zunächst wird über den Antrag von Herrn Wittke abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **1 Ja-Stimme**
 1 Nein-Stimme
 4 Stimmenenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wird jetzt über den folgenden Antrag von Bürgermeister Dammann abgestimmt:

Dem TSV Breitenberg ist für das Jahr 2009 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu zahlen. Hierauf ist der für den Sportbetrieb am 21.01.2009 an den TSV Breitenberg bereits gezahlte Zuschuss in Höhe von 187,95 € anzurechnen, so dass noch ein Betrag in Höhe von 312,05 € zu gewähren ist. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist der Zuschuss an den TSV Breitenberg dann auf jährlich 500,00 € bis zu einem Widerruf festzusetzen. Damit sind der allgemeine Zuschuss für den Sportbetrieb und die Hallenbenutzungsentgelte abgegolten.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

1. Auf Anfrage von Bürgermeister Dammann spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, die Bauplätze noch einmal im Internet anzubieten.
2. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 08.12.2009 statt. Vor der Sitzung findet ein gemeinsames Essen statt.
3. Bürgermeister Dammann hat vom Amtsarchivar Jensen eine Aufstellung erhalten. Danach wurde die Gemeinde Moordiek im Jahre 1580 zum ersten Mal erwähnt.
4. Bürgermeister Dammann reicht eine Genesungskarte für den Gemeindevertreter Dirk Hölck zur Unterschrift herum.